

<b>AC 827/16</b>	
<b>Die</b>	<b>wichtigsten</b>
<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>der</b>
<b>347. Tagung</b>	<b>der</b>
<b>Verwaltungskommission</b>	
<b>SEKRETARIAT – 17.10.2016</b>	

**Orig.: EN**

**VERWALTUNGSKOMMISSION  
FÜR DIE KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT**

**Die wichtigsten Schlussfolgerungen der  
347. Tagung der Verwaltungskommission**

**Amsterdam, 20. und 21. Juni 2016**

**A. TAGESORDNUNG**

Die Tagesordnung (Aufzeichnung AC 363/16REV) wird ohne Änderungen angenommen.

**B. GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE**

Die Protokolle in den Aufzeichnungen AC 810/15 und AC 728/15 werden genehmigt.

**C. MITTEILUNGEN UND FRAGEN**

Der Vorsitz informiert über den Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern. Ferner informiert er über die Aussprachen mit dem Generaldirektor der GD EMPL über Bestimmungen zur sozialen Sicherheit in EU-Abkommen mit Drittländern, welche auf das Ersuchen der Verwaltungskommission auf ihrer 346. Tagung, die Angelegenheit zu untersuchen, geführt wurden.

Das Sekretariat teilt seine Absicht mit, die zusammenfassenden Berichte der Tagungen der Verwaltungskommission ab dieser Tagung zu veröffentlichen. Außerdem stellt das Sekretariat die wichtigsten Ziele vor, die im Arbeitsprogramm des FreSsco-Netzes für 2016 vorgesehen sind.

**I. PUNKTE ZUR GENEHMIGUNG/MITTEILUNG OHNE AUSSPRACHE**

Die folgenden Punkte werden von der Verwaltungskommission ohne Aussprache angenommen:

a) Nominierungen für die Mitgliedschaft in den Ad-hoc-Gruppen, die für die Festlegung der auf elektronischem Wege auszutauschenden Daten eingerichtet wurden (AC 242/16)

b) Mitteilungen über den Höchstbetrag nach Artikel 70 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 (Mitteilungen eingegangen aus Dänemark, Deutschland, Tschechische Republik, Österreich,

Slowakische Republik, Belgien, den Niederlanden und Finnland) (AC 139/16, 168/16, 169/16, 209/16, 259/16, 379/16, 423/16 und 426/16)

c) Durchschnittliche Kosten für Sachleistungen in den Jahren 2013 und 2014 (Mitteilungen eingegangen aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Portugal, den Niederlanden) (AC 380/16)

d) Nominierung für die Mitgliedschaft im Lenkungsausschuss der Plattform zu Betrug und Fehlern (AC 785/15REV2)

e) Arbeitsprogramm 2016 des Lenkungsausschusses der Plattform zu Betrug und Fehlern (AC 362/16)

Ferner nimmt die Verwaltungskommission den folgenden Punkt zur Kenntnis:

g) Nationale Kontaktstellen, welche entsprechend dem Beschluss Nr. H5 der Verwaltungskommission zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Betrug und Fehlern im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit benannt wurden (AC 392/16REV)

## **II. WEITERVERFOLGUNG DES REFLEXIONSFORUMS ZUM THEMA „FAMILIENLEISTUNGEN“ AM 15. DEZEMBER 2015**

Die Delegationen nehmen den Bericht (AC 99/16) über die Ergebnisse des vierten Reflexionsforums am 15. Dezember 2015 über die Koordinierung von Familienleistungen zur Kenntnis, welche vier Themenbereiche betreffen: i) die Anwendung des Urteils in der Rechtssache C-347/12 *Wiering*, ii) Methoden für die Berechnung des Unterschiedsbetrags, iii) die Definition des Begriffs „Familienangehöriger“ und die Rechtssache C-363/08 *Slanina*, iv) besondere Regeln für besondere Arten von Familienleistungen. Die Verwaltungskommission billigt die Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe, die sich eingehender mit den vier genannten Themen befassen und Empfehlungen an die Verwaltungskommission abgeben soll. Das Sekretariat wird gebeten, der Verwaltungskommission auf der 348. Tagung einen Entwurf für ein Mandat für eine solche Ad-hoc-Gruppe vorzulegen.

## **III. ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE DER VERWALTUNGSKOMMISSION ZU DEM BERICHT DER AD-HOC-GRUPPE ZU ENTSENDUNGSFRAGEN VOM 2. JUNI 2016**

Die Verwaltungskommission ist sich darüber einig, dass der Bericht der Ad-hoc-Gruppe zu Entsendungsfragen (AC 340/16) das von der Verwaltungskommission erteilte Mandat (AC 502/14REV8) erfüllt. Die Verwaltungskommission ersucht das Sekretariat und den künftigen slowakischen Vorsitz, einen Fahrplan zur Weiterverfolgung der in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu erstellen und diesen auf der 348. Tagung der Verwaltungskommission vorzustellen.

## **IV. ÜBERMITTLUNGEN AN DEN VERMITTLUNGSAUSSCHUSS UND ENTSCHEIDUNGEN DES VERMITTLUNGSAUSSCHUSSES**

Die Stellungnahme des Vermittlungsausschusses bezüglich eines Streitfalls zwischen Österreich und Ungarn (Sache CB-4/15) wird von allen Delegationen der Verwaltungskommission, welche nicht an dem Streitfall beteiligten sind, einstimmig angenommen.

Die Delegationen nehmen einen Bericht über den aktuellen Stand in den Streitfällen zwischen Österreich und Polen (Sache CB-2/15) und zwischen Belgien und dem Vereinigten Königreich (Gibraltar) (Sache CB-1/15) nach den zuvor angenommenen Stellungnahmen des Vermittlungsausschusses zu diesen Streitfällen zur Kenntnis.

Ein Streitfall zwischen Belgien und Polen, der zur Befassung des Vermittlungsausschusses anhängig war, wurde durch bilaterale Gespräche beigelegt. Die Sache ist daher abgeschlossen.

#### **V. FORTSETZUNG DER AUSSPRACHE BEZÜGLICH DER RÜCKZAHLUNG VON RENTENBEITRÄGEN UND ZUSAMMENRECHNUNG VON VERSICHERUNGSZEITEN**

Die Delegationen sind sich darin einig, dass in Fällen, in denen eine Rückzahlung von Beiträgen zu einer vollständigen Auslöschung eines Versicherungszeitraumes führt, der betreffende Mitgliedstaat dem Versicherten klare Informationen über die Regeln zur Koordinierung und die möglichen Folgen einer Rückzahlung geben muss. Auf diese Weise sei es dem Versicherten möglich, eine sachkundige Entscheidung zu treffen, und der Schutz der Rechte von Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausgeübt haben, könne sichergestellt werden. Für den Fall zurückerstatteter Beiträge wird abschließend festgestellt, dass Informationen über die Versicherungszeiträume, für welche die Beiträge zurückerstattet wurden, im Sinne einer loyalen Zusammenarbeit den zuständigen Trägern anderer Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden sollten, sofern dies möglich ist. Darüber hinaus sollte Bürgern, die eine Rückerstattung ihrer Beiträge erhalten, zukünftig gleichzeitig eine Bescheinigung über ihre zurückliegenden Versicherungseintragungen ausgestellt werden. Sollten neue, konkrete Fälle von Rückerstattungen von Beiträgen in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang auftreten, werden die Delegationen aufgefordert, die Verwaltungskommission auf diese aufmerksam zu machen.

Bezüglich der Zulage im Wohnmitgliedstaat nach Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 im Fall von Renten, die von einem anderen Mitgliedstaaten als Einmalzahlung gezahlt werden, werden die Delegationen aufgefordert, der Verwaltungskommission konkrete Fälle zur Kenntnis zu bringen.

#### **VI. THEMEN IM RECHNUNGSAUSSCHUSS**

Die Verwaltungskommission nimmt die Empfehlungen des Rechnungsausschusses zur Bereinigung ausstehender unstrittiger Forderungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 an. Die Verwaltungskommission appelliert an die Schuldner, die ausstehenden Beträge schnellstmöglich zu bezahlen.

Die Delegationen diskutieren über die vom Rechnungsausschuss vorgelegten Entwürfe für Leitlinien zu Beschluss Nr. S6, Aspekten der Rückwirkung und die Einführung von Verzeichnissen für Erstattungen. Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen, die die Delegationen bezüglich der Leitlinienentwürfe geäußert haben, wird das Sekretariat aufgefordert, in Absprache mit den zukünftigen Vorsitzen zu prüfen, wie vor dem Hintergrund der erhaltenen Rückmeldungen die nächsten Schritte aussehen könnten.

#### **VII. STATISTISCHE BERICHTERSTATTUNG ZUR KOORDINIERUNG DER SYSTEME DER SOZIALEN SICHERHEIT**

Die Verwaltungskommission begrüßt die Entwurfsfassungen der Berichte über die EKVK, das portable Dokument S2 und die Erstattung von Gesundheitsleistungen. Die Delegationen werden gebeten, weitere Daten und mögliche Berichtigungen dem Sekretariat bis zum 8. Juli 2016 zu übermitteln. Die überarbeiteten Berichte werden der Verwaltungskommission nach der Sommerpause zur Annahme auf dem Wege eines schriftlichen Verfahrens vorgelegt.

Die Delegationen nehmen die Änderungsvorschläge für die Fragebogen zur EKVK und zum portablen Dokument S2 für die Datenerhebung 2017 zur Kenntnis. Die aktualisierten Fragebogen werden nach Einarbeitung der auf der Tagung erörterten Berichtigungen und Klarstellungen zur Annahme auf dem Wege eines schriftlichen Verfahrens übermittelt.

## **VIII. EESSI**

Die Delegationen nehmen die Fortschritte beim Projekt EESSI in Bezug auf den neuen Zeitplan für die Bereitstellung der zentralen EESSI-Plattform (AC 372/16) sowie Tätigkeit und Empfehlungen des Exekutivausschusses und des Fachausschusses, die vom jeweiligen Vorsitz vorgestellt werden, zur Kenntnis.

Die folgenden Punkte werden von der Verwaltungskommission angenommen:

- die Empfehlung, die Pilotphase 2 abzuschließen und die Pilotphase 3 einzuleiten;
- das Architekturpaket 1.0 (Aufzeichnung AC 172/16REV2) als Grundlage für die Entwicklung des EESSI-Systems, eingedenk der Tatsache, dass es sich dabei um ein iteratives Artefakt handelt, das erforderlichenfalls weiter präzisiert werden kann;
- die EESSI-Geschäftsschichtanforderungen (Aufzeichnung AC 338/16REV2);
- die in den Aufzeichnungen AC 095/16REV und AC 370/16REV vorgestellten Geschäftsvorgänge, unter dem Vorbehalt, dass bestimmte von den Delegationen eingehende Bemerkungen einer Bestätigung durch die Vertreter der Mitgliedstaaten in den Ad-hoc-Gruppen bedürfen;
- die administrativen SED in Anhang 30 der Aufzeichnung AC 370/16 als vorläufige Version für einen Probelauf, sowie die Möglichkeit, dass – abhängig von den Ergebnissen in Version 4 – weitere Änderungen vorgenommen werden können;
- der ausführliche ärztliche Bericht in der von der Ad-hoc-Gruppe „Austausch medizinischer Informationen“ empfohlenen Form (Anhang zur Aufzeichnung AC 377/16).

Die Delegationen nehmen zur Kenntnis, dass Version 3.2 der SED Ende Juni in allen Sprachfassungen vorliegen soll. Die Delegationen werden aufgefordert, die SED im Sinne eines pragmatischen Ansatzes und unter Beachtung des Beschlusses Nr. E1 zu verwenden.

## **IX. VERSCHIEDENE ÄNDERUNGEN**

Die Verwaltungskommission genehmigt den Antrag Belgiens und Irlands, die bilaterale Vereinbarung zwischen Belgien und Irland aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zu streichen, sowie den Antrag des Vereinigten Königreichs, Änderungen in die Anhänge VI

und VIII der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 aufzunehmen, um Veränderungen in den nationalen Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen.<sup>1</sup> Die Verwaltungskommission ersucht die Europäische Kommission, diese Änderungen in die nächste Verordnung der Kommission aufzunehmen.

Die Verwaltungskommission billigt außerdem die nachstehenden Anträge und ersucht die Europäische Kommission, diese Änderungsvorschläge im Wege der Verordnung des Rates und des Europäischen Parlaments zu berücksichtigen:

- den von der Tschechischen Republik und der Slowakei eingebrachten Antrag auf Aufnahme in Anhang XI der Verordnung (EG) Nr. 883/2004;
- den von Schweden vorgelegten Antrag, die Adoptionsbeihilfe in Anhang I Teil 2 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 aufzunehmen und
- den vom Vereinigten Königreich eingebrachten Antrag, die persönliche Unabhängigkeitsbeihilfe (Personal Independence Payment) in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 aufzunehmen und Änderungen in den Absatz 1 des bestehenden Eintrags in Anhang XI dieser Verordnung vorzunehmen, um Änderungen der Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs Rechnung zu tragen.

Die Delegationen nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag Schwedens bezüglich der Aufnahme des Wohngelds in Anhang X auf einer späteren Tagung behandelt wird.

## **X. ÄNDERUNGEN DER RECHTSVORSCHRIFTEN DER MITGLIEDSTAATEN**

Die Delegationen nehmen die folgenden Änderungen der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Kenntnis:

- die von der Delegation des Vereinigten Königreichs auf der 346. Tagung der Verwaltungskommission mündlich vorgestellte Einführung eines neuen staatlichen Rentensystems im Vereinigten Königreich;
- Änderungen bei verschiedenen Leistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherheit Portugals und Schwedens;
- Änderungen bei den Rentensystemen in Bulgarien, Belgien und Finnland.

## **XI. TAGESORDNUNGSENTWÜRFE FÜR DIE TAGUNGEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION IM ZWEITEN HALBJAHR 2016**

Die slowakische Delegation präsentiert die politischen Prioritäten des kommenden, vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2016 laufenden slowakischen Ratsvorsitzes. Die slowakische Delegation präsentiert ebenfalls das Arbeitsprogramm des slowakischen Vorsitzes, das Aufzeichnung AC 533/16 zu entnehmen ist.

---

<sup>1</sup> Kurz nach der Tagung übermittelte das Vereinigte Königreich einen neuen Antrag (Aufzeichnung AC 614/16), mit dem der ursprüngliche Antrag geändert wird und der auf der 348. Tagung der Verwaltungskommission erörtert wird.

Das Sekretariat stellt die in Aufzeichnung AC 393/16 bereitgestellten Tagesordnungsentwürfe für die Tagungen im zweiten Halbjahr 2016 vor.

## **XII. VERSCHIEDENES**

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe, des Reflexionsforums und des Fachausschusses während des niederländischen Vorsitzes dankt den Delegationen für die sehr gute Zusammenarbeit während des Zeitraums des Vorsitzes.

Den Vorsitz der Tagung führte JOHAN VAN DER GRAAFF, Vertreter der Niederlande, des Mitgliedstaats, der vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 den Vorsitz des Rates der Europäischen Union innehatte.